



INHALT

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2026.....	1
Teilnehmerverzeichnis der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2026.....	1

BEKANNTMACHUNGEN

Einstellung des Amtsblattes der Gemeinde Birkenwerder ab dem 01.03.2026.....	1
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Birkenwerder Festsetzung der Gewerbesteuer im Gebiet der Gemeinde Birkenwerder für das Kalenderjahr 2026.....	2
Festsetzung der Gewerbesteuer im Gebiet der Gemeinde Birkenwerder für das Kalenderjahr 2026.....	3
Festsetzung der Grundsteuer A und B im Gebiet der Gemeinde Birkenwerder für das Kalenderjahr 2026.....	4
Festsetzung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Birkenwerder für das Kalenderjahr 2026.....	5
Gewässerschau 2026.....	6
Finissage zur Ausstellung FLIEG ICH der Künstlerin Carola Czempik.....	7

TERMINE

Sitzungstermine.....	7
Termine Schiedsstelle.....	7
Termin Energiesprechstunde.....	1

SERVICE

Telefonverzeichnis.....	7
-------------------------	---

NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2026

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG des Hauptausschusses am 17.02.2026

1 — Ausschreibungsvorbereitung: Erneuerung Zentrale Elektroakustische Alarmierungsanlage (ELA), inkl. Wartung, Instandsetzung und Erweiterung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:.....	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:.....	7
Davon stimmberechtigt:.....	7
Ja-Stimmen:.....	7
Nein-Stimmen:.....	0
Stimmhaltungen:.....	0
Ungültige Stimmen:.....	0

Beschluss Nr.: 2698/2025

Teilnehmerverzeichnis:

Stephan Zimniok · **Bürgermeister**
Henrik Barth · **CDU**
Dieter Bauer · **AfD**
Klaus-Günter Schnur · **ProBirke**
Alexander Löwe · **IOB**
Doris Kaiser · **Bündnis 90/Die Grünen/ Briesetalverein**
Susanne Kohl · **SPD/FDP**

BEKANNTMACHUNGEN

Einstellung des Amtsblattes der Gemeinde Birkenwerder ab dem 01.03.2026

Die Gemeinde Birkenwerder informiert ihre Bürgerinnen und Bürger, dass ab dem 01.03.2026 das Amtsblatt in gedruckter Form eingestellt wird. Diese Entscheidung wurde nach sorgfältiger Abwägung und aufgrund einer Änderung der rechtlichen Vorgaben sowie aus Kostengründen getroffen. Künftig sind Bekanntmachungen nicht mehr zwingend in Printform oder als Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ab diesem Zeitpunkt werden alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Birkenwerder ausschließlich auf der Internetseite der Gemeinde www.birkenwerder.de veröffentlicht. Dies umfasst unter anderem Satzungen, ortsrechtliche Vorschriften und alle weiteren amtlichen Bekanntmachungen. Die Veröffentlichungen werden dort mit dem vollständigen Wortlaut sowie dem jeweiligen Bereitstellungstag zugänglich gemacht.

Zusätzlich werden Bekanntmachungen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren weiterhin durch Aushang in den bekannten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Birkenwerder erfolgen. Diese befinden sich an den folgenden Orten:

- Hauptstraße 34 (rechts neben dem Rathaus)
- Hauptstraße 54 (neben dem Pfarramt)
- An der Bahn (unmittelbar links neben dem Eingang zum S-Bahnhof)
- August-Bebel-Platz (Bergfelder Straße / Ecke Unter den Ulmen)
- Schwalbenring (Ecke Straße Zum Waldfriedhof)

Darüber hinaus werden auch Bekanntmachungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung sowie öffentliche Zustellungen künftig über die Internetseite und den Aushang in den Bekanntmachungskästen bekannt gemacht. Für Pläne, Karten oder Zeichnungen, die Bestandteil von Satzungen oder anderen Bekanntmachungen sind, wird anstelle der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Ersatzbekanntmachung erfolgen, indem diese während der Sprechzeiten im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Mit der Umstellung auf digitale und öffentlich zugängliche Bekanntmachungen erfüllt die Gemeinde Birkenwerder die modernen Anforderungen an die Verwaltung und erzielt gleichzeitig Kosteneinsparungen. Die Bürgerinnen und Bürger können sich künftig jederzeit auf der Website der Gemeinde oder an den Bekanntmachungskästen über die aktuellen Bekanntmachungen informieren.



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Birkenwerder

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder am 02.12.2025 mit Beschluss 2536/2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Birkenwerder beschlossen:

Artikel 1:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Birkenwerder vom 23.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1, 2. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:
„die Art und Weise der Vergaben von öffentlichen Aufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von über 100.000 € zzgl. Umsatzsteuer, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.“
2. § 6 Absatz 1, 3. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:
„Grundstücks- und Immobiliengeschäfte mit Ausnahme der Entscheidung über die grundsätzliche Gestaltung von Pacht- und gewerblichen Mietverträgen sowie die Zustimmung zum Wechsel von Vertragspartnern bei bestehenden Erbbaurechtsverträgen der Gemeinde.“
3. § 6 Absatz 2, 1. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:
„die Art und Weise der Vergaben von öffentlichen Aufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von über 25.000 € bis 100.000 € zzgl. Umsatzsteuer, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.“
4. § 9a Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Gemeinde wirkt auf die Gleichstellung von Frau und Mann gemäß § 18 Brandenburger Kommunalverfassung hin. Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eine Gleichstellungsbeauftragte. Dieser ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung aller Geschlechter haben, mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der Auffassung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.“
5. In § 9a Absatz 2 wird der letzte Satz gestrichen.
6. Als § 9a Absatz 3 wird folgender Satz eingefügt:
„§§ 22 – 24 Landesgleichstellungsgesetz sind nicht anzuwenden, es sei denn eine Angestellte der Gemeinde Birkenwerder nimmt die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten während ihrer Arbeitszeit wahr.“
7. Die bisherige Absätze 3 und 4 des § 9a werden zu den Absätzen 4 und 5.
8. § 11 wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.
 - (2) Die Bekanntmachung der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie sonstige amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Birkenwerder erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes auf der Internetseite der Gemeinde Birkenwerder (www.birkenwerder.de) unter Angabe des Bereitstellungstages.

- (3) Bekanntmachungen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren gem. § 3 Absatz 2 BauGB werden abweichend von Absatz 2 durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Birkenwerder:

- a) Hauptstraße 34 (rechts neben dem Rathaus)
- b) Hauptstraße 54 (neben dem Pfarramt)
- c) An der Bahn (unmittelbar links neben dem Eingang zum S-Bahnhof)
- d) August-Bebel-Platz (Bergfelder Straße / Ecke Unter den Ulmen)
- e) Schwalbenring (unmittelbar Ecke Straße Zum Waldfriedhof)

bekanntgemacht. Neben dem Aushang in den Bekanntmachungskästen erfolgt die Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Birkenwerder (www.birkenwerder.de).

- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden abweichend von Absatz 2 durch Aushang in den unter Absatz 3 a) bis e) aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Birkenwerder 10 volle Tage vor dem Sitzungstermin (Bekanntmachungsfrist) öffentlich bekannt gemacht. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift der oder des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tag des elektronischen Versands der Ladung.
- (5) Die öffentliche Zustellung von Schriftstücken und die öffentliche Bekanntgabe von Verwaltungsakten, die aufgrund von Rechtsvorschriften zulässig ist, wird abweichend von Absatz 2 durch Aushang des zuzustellenden Schriftstücks im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Birkenwerder in der Hauptstraße 34 (rechts neben dem Rathaus) bewirkt.
- (6) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus Birkenwerder zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder dem Schriftstück nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Auslegungsfrist bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

Artikel 2:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Birkenwerder vom 23.01.2021 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 03/12/25

Stephan Zimniok
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Gewerbesteuer im Gebiet der Gemeinde Birkenwerder für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg betrifft alle Gewerbesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Gewerbesteuervorauszahlung wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die für das Kalenderjahr 2025 festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen werden für das Kalenderjahr 2026 fortgeschrieben, soweit sich keine Änderungen der Besteuerungsgrundlagen ergeben haben.

Soweit neue oder geänderte Gewerbesteuermessbescheide des zuständigen Finanzamtes vorliegen oder eingehen, wird für diese Fälle ein individueller Gewerbesteuerbescheid erteilt. Bis zur Erteilung eines solchen Änderungsbescheides gelten die zuletzt festgesetzten Steuerbeträge weiterhin fort.

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt mit **380 v.H.** gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Gewerbesteuern für das Kalenderjahr 2026 wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) zu entrichten.

Gläubigeridentifikationsnummer der Gemeinde
Birkenwerder:

DE63 ZZZ0 0000 0290 99

Bankverbindung der Gemeinde Birkenwerder:

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto-Nr.: 10 440 667
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE95 1203 0000 0010 4406 67
BIC: BYLA DE M1 001

Verwendungszweck: **Kassenzeichen**
(bitte unbedingt angeben)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die Adresse e-post@birkenwerder.de zu senden.

Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Steuerbeiträge wird durch Einlegung des Rechtsbehelfs nicht aufgehoben.

Birkenwerder, den 03.12.2025


Stephan Zimmick
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B im Gebiet der Gemeinde Birkenwerder für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Grundsteuer gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit den zuletzt durch Bescheid veranlagten Beträgen festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

für die Festsetzung der Grundsteuer A:	86 v. H.
für die Festsetzung der Grundsteuer B:	284 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.
Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der am 01.01. des Kalenderjahres Eigentümer des Grundstückes ist, der Gemeinde die volle Grundsteuer schuldet, auch wenn er im Laufe des Kalenderjahres das Grundstück veräußert hat (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2026 wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., oder alternativ zum 01.07.) zu entrichten.

Gläubigeridentifikationsnummer der Gemeinde
Birkenwerder: DE63 ZZZ0 0000 0290 99

Bankverbindung der Gemeinde Birkenwerder: Deutsche Kreditbank Berlin
Konto-Nr.: 10 440 667
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE95 1203 0000 0010 4406 67
BIC: BYLA DE M1 001

Verwendungszweck: **Kassenzeichen** (bitte unbedingt angeben)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die Adresse e-post@birkenwerder.de zu senden.

Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Steuerbeiträge wird durch Einlegung des Rechtsbehelfs nicht aufgehalten.

Birkenwerder, den 03.12.2025


Stephan Zimniok
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Festsetzung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Birkenwerder für das
Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Sie wird die Hundesteuer gem. § 6 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Birkenwerder vom 26.11.2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit den zuletzt durch Bescheid veranlagten Beträgen festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Steuer beträgt in der Gemeinde Birkenwerder jährlich

- a) für den 1. Hund 60,00 Euro
- b) für den 2. Hund 70,00 Euro
- c) für den 3. und jeden weiteren Hund 82,00 Euro

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuern für das Kalenderjahr 2026 wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11., oder alternativ zum 01.07.) zu entrichten.

Gläubigeridentifikationsnummer der Gemeinde
Birkenwerder:

DE63 ZZZ0 0000 0290 99

Bankverbindung der Gemeinde Birkenwerder:

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto-Nr.: 10 440 667
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE95 1203 0000 0010 4406 67
BIC: BYLA DE M1 001

Verwendungszweck: **Kassenzeichen**
(bitte unbedingt angeben)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die Adresse e-post@birkenwerder.de zu senden.

Die Verpflichtung zur Zahlung der fälligen Steuerbeiträge wird durch Einlegung des Rechtsbehelfs nicht aufgehoben.

Birkenwerder, den 03.12.2025


Stephan Zimniok
Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Gewässerschau 2026 Übersicht über den Schauablauf

Stadt Liebenwalde 24.03.2026

8 Uhr Liebenwalde **Treffpunkt Rathaus**
Neuholland
Freienhagen
Kreuzbruch
Hammer
Liebenthal

Gemeinde Wandlitz 25.03.2026

8 Uhr Wandlitz **Treffpunkt Rathaus**
Basdorf
Schönwalde
Schönerlinde
Stolzenhagen
Klosterfelde
Zerpenschleuse

Gemeinde Schorfheide/ Gemeinde Friedrichswalde/ Gemeinde Temmen- Ringenwalde/ Stadt Templin 26.03.2026

8 Uhr Groß Schönebeck **Treffpunkt Feuerwehr**
11 Uhr Friedrichswalde **Treffpunkt Kirche**
Ringenwalde
13 Uhr Groß Dölln **Treffpunkt Kirche**
Grunewald
Storkow

Gemeinde Glienicke/ Gemeinde Mühlenbecker Land 31.03.2026

8 Uhr Glienicke **Treffpunkt Rathaus**
10 Uhr Mühlenbeck **Treffpunkt Rathaus**
Schildow
Schönfließ
Zühlsdorf

Stadt Zehdenick 01.04.2026

8 Uhr Zehdenick **Treffpunkt Stadtverwaltung**
Bergsdorf
Klein Mutz
Wesendorf
Kurtschlag
Kappe
Krewelin

Stadt Oranienburg/ Gemeinde Leegebruch 08.04.2026

8 Uhr Oranienburg **Treffpunkt Schloss Innenhof**
Lehnitz
Malz/Friedrichsthal
Germendorf
Schmachtenhagen
Wensickendorf
Zehlendorf
13 Uhr Leegebruch **Treffpunkt Rathaus**

Birkenwerder/ Hohen Neuendorf/ Hennigsdorf/ Velten 09.04.2026

8 Uhr Birkenwerder **Treffpunkt Rathaus**
10 Uhr Hohen Neuendorf **Treffpunkt Rathaus**
13 Uhr Hennigsdorf **Treffpunkt Rathaus**
15 Uhr Velten **Treffpunkt Rathaus**

Gemeinde Löwenberger Land 14.04.2026

8 Uhr Löwenberg **Treffpunkt Gemeindeverwaltung**
Hoppenrade
Falkenthal
Neulöwenberg
Grüneberg
Teschendorf
Neuendorf
Nassenheide

Gemeinde Oberkrämer/ Gemeinde Schönwalde- Glien 15.04.2026

8 Uhr Eichstädt **Treffpunkt Gemeindeverwaltung**
Marwitz
Bötzow
Bärenklau
Vehlefan
Schwante
Neu Vehlefan
13 Uhr Schönwalde-Siedlung **Treffpunkt Rathaus**
Wansdorf

Stadt Kremmen 16.04.2026

8 Uhr Kremmen **Treffpunkt Rathaus**
Sommerfeld
Hohenbruch
Groß Ziethen
Staffelde

**Die Schauen beginnen jeweils an den mit
Zeit und Ort benannten Treffpunkten.**

**Interessenten können auch in eine
begonnene Schau einbezogen werden,
hierzu ist jedoch eine vorherige
Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und
Zeiten erforderlich.
Abstimmungen mit dem Wasser- und
Bodenverband „Schnelle Havel“ sind
telefonisch unter 033054/ 209980 möglich.**

Finissage zur Ausstellung FLIEG ICH der Künstlerin Carola Czempik

Kommunale Galerie 47 e.V., Sonntag, den 15.02.2026

Sonntagnachmittag- Stille in den Straßen von Birkenwerder. Wer aber an der Galerie 47 in der Hauptstraße vorbeikommt, sieht die Räume hell erleuchtet und alle Stühle bis auf den letzten Platz besetzt. Das Team der Galerie hat zur Finissage der sehr bewegenden und berührenden Ausstellung FLIEG ICH der Glienickerin Carola Czempik eingeladen. Noch einmal nutzten zahlreiche Gäste die Möglichkeit, mehr über die Arbeitsprozesse und Hintergründe der Arbeiten der renommierten Künstlerin zu erfahren.

Im Mittelpunkt des Gesprächs zwischen Carola Czempik und Katarzyna Sekulla (Vorsitzende der Galerie 47) stand die 135-teilige Installation NACHTIGALLENBLUT, eine Gedenkarbeit, die sich mit der Ermordung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzt.

Für alle Anwesenden war es sehr bewegend wie Czempik die künstlerische Umsetzung dieses schrecklichen Kapitels deutscher Vergangenheit gelingt und damit gleichzeitig gegen das Vergessen wirkt. Ein Auszug aus dem Gästebuch spiegelt es wider: „Eine beeindruckende Ausstellung mit dem Spagat zwischen fragilen Werken und schweren Themen der deutschen Geschichte...“. Die gezeigten Arbeiten werden bei jedem einzelnen Besucher lange nachwirken. Der Austausch untereinander und das individuelle Gespräch mit der Künstlerin im Anschluss des Dialogs wurde bereits an diesem Nachmittag sehr intensiv geführt.



Carola Czempik (l.) und Katarzyna Sekulla

Die erste vielbeachtete Ausstellung des Jahres 2026 ist nunmehr beendet. Die nächste Werkschau befindet sich bereits in intensiver Vorbereitung: Dieter Gleffe, geschätzter Künstler aus Hohen Neuendorf präsentiert vom 28.02. bis 29.03.2026 BILDER AUS EINER LANGEN ZEIT. Er sagt selbst: „Für mich ist die Einschränkung auf wesentliche Dinge wichtig... Die Landschaft bleibt für mich das unerschöpfliche Fundament...“.



Die Finissage war von vielen interessierten Gästen besucht.

Die Vernissage in der Galerie 47 findet am Sonnabend, den 28. Februar um 16 Uhr statt. Die Einführungsrede in das Werk von Dieter Gleffe hält Klaus-Dieter Hartung, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf. Die Türen der kommunalen Galerie stehen an diesem Tag für Oberhavel und seine Gäste wieder weit offen!

Text: Sibylle Remmler

Fotos: Kirstin Rabe, Susanne Zinser (alle Galerie 47)

TERMINE

SITZUNGSTERMINE

17.03.2026 | 18:30 Uhr
Ausschuss für Ortsentwicklung
öffentlich

24.03.2026 | 18:30 Uhr
Ausschuss für Soziales, Ordnung und Sicherheit
öffentlich

TERMIN SCHIEDSSTELLE

03.03.2026 | 16:00 – 18:00 Uhr
Raum 204

TERMIN ENERGIESPRECHSTUNDE

Unverbindliche und unabhängige Beratung für Neubau und Sanierung von Bestandsgebäuden zu Themen wie Dämmen, Heizsysteme, sommerlicher Wärmeschutz, erneuerbare Energien und Fördermöglichkeiten an jedem 1. Dienstag im Monat von 16:00–18:00 in Zimmer 313.

Bei Bedarf bitte einen Termin vereinbaren unter s.olischlaeger@birkenwerder.de

SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen.
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Tel. 03303 / 290-0, Fax 03303 / 290 200, www.birkenwerder.de

Amt / Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Hr. Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
Justiziarin	Fr. Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
Klimaschutz- managerin	Fr. Olischläger	313	290 138	s.olischlaeger@birkenwerder.de
AMT INNERES UND SOZIALES				
Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit	Fr. Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
Sekretariat/ Bürgermeisterbüro	Fr. Wollek	207	290-127	w.wollek@birkenwerder.de
Personal	Fr. Bretschneider	201	290-151	t.bretschneider@birkenwerder.de
Personal	Fr. Weiß	201	290-131	j.weiss@birkenwerder.de
Archiv	Fr. Riebschläger	001	290-146	r.ribschlaeger@birkenwerder.de
Sitzungsdienst	Fr. Matschke	313	290-142	r.matschke@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Fr. Hentschel	208	290-135	hentschel@birkenwerder.de
	Fr. Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Fr. Schade	210	290-134	s.schade@birkenwerder.de
	Hr. Werner	210	290-133	t.werner@birkenwerder.de
Gewerbe/Feuerwehr	Fr. Nernheim	211	290-125	j.nernheim@birkenwerder.de
AMT FINANZEN				
Kämmerei Amtsleitung	Fr. Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
Beschaffung	Fr. Toppel	100	290-148	n.toppel@birkenwerder.de
Kassenleiterin	Fr. Schönfeld	107	290-103	d.schoenfeld@birkenwerder.de
Stellv. Kassen- leiterin	Fr. Lummert	106	290-108	s.lummert@birkenwerder.de
Vollstreckung	Fr. Noffke	106	290-109	a.noffke@birkenwerder.de
Buchhaltung	Hr. Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
Steuern	Fr. Priebe	102	290-115	d.priebe@birkenwerder.de
Liegenschaften Demographie	Fr. Mewes	103	290-114	m.mewes@birkenwerder.de
Gebäude- management	Hr. Köppen	101	290-113	koepfen@birkenwerder
Gebäudesanierung	Fr. Schemainda	101	290-116	c.schemainda@birkenwerder.de
EDV	Hr. Bathe	109	290-106	bathe@birkenwerder.de
	Hr. Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
	Hr. Müller	109	290-207	a.mueller@birkenwerder.de edv@birkenwerder.de
AMT BAUEN				
Bauamtsleiter	Hr. Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Fr. Groth	111	290-140	groth@birkenwerder.de
	Fr. Otto	111	290-143	d.otto@birkenwerder.de
Straßenverwaltung	Fr. Kühn	303	290-105	a.kuehn@birkenwerder.de
Straßenunterhalt	Hr. Blüthgen	303	290-126	s.bluetgen@birkenwerder.de
Stadtplanung	Hr. Schlieffe	108	290-139	schlieffe@birkenwerder.de
Bauingenieur/ Stellvertreter Amtsleitung Bauen	Hr. Achtsnick	115	290-144	a.achtsnick@birkenwerder.de
Hoch- / Tiefbau	n.n.	302	290-145	
Umwelt	Fr. Kiehl	114	290-121	kiehl@birkenwerder.de
	n.n.	113	290-132	

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt
zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:
➔ www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung

KINDER, JUGEND, BILDUNG

Bibliothek Summter Straße 4	Fr. Laurisch-Böhm	290-270	bibliothek@birkenwerder.de
Kindergarten Birkenpilz Am Alten Friedhof 10	Einrichtungsleiterin: Fr. Unterwalder	50 94 18	kita-birkenpilz@birkenwerder.de
Kindergarten Rumpelstilzchen Humboldtallee 27	Einrichtungsleiterin: Fr. Paulick	40 38 01	kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
Kindergarten Festung Krümelstein Summter Straße 2	Einrichtungsleiterin: Fr. Maetsch	50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
Hort Birkenhaus Hauptstraße 59	Einrichtungsleiterin: Fr. Ruschke	40 22 63	hort-birkenhaus@birkenwerder.de
Integrations- erzieherin	Fr. Bobsin-Rohkohl	0151- 1826 7148	bobsin-rohkohl@bkw.de
Integrativ- kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61	Schulleiter: Hr. Stapel	40 28 13	grundschule@birkenwerder.de
	Sekretariat: Fr. Heinrich Fr. Wölke	40 28 13	i.heinrich@birkenwerder.de n.woelke@birkenwerder.de
	Schulsozialarbeiterin: Fr. Petersen	290 610	petersen@birkenwerder.de
Kinder- und Jugendfreizeithaus CORN (KFJH-CORN) Hauptstraße 112	Hr. Baer	0178- 93 79 260	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de
	Sozialpädagogin: Fr. Neumann	290 671, 0170- 3422990	i.neumann@birkenwerder.de

BAUHOF

Am Waldfriedhof 1			
Bauhofleiter	Hr. Gordetzki	290-715	gordetzki@birkenwerder.de

FRIEDHOFSVERWALTUNG

Am Waldfriedhof 1			
	Fr. Brauner	290-716	brauner@birkenwerder.de

SCHIEDSSTELLE

Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.			
Hauptstraße 34	Fr. Holzmann-Sach	0170- 3608622	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Fr. Rahim	0170- 3608622	schiedsstelle.birkenwerder@web.de

BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

n.n.

FEUERWEHRWACHE

Hauptstraße 57			
Gemeinde- wehrlührer	Hr. Lange	290 333	Fax: 290 334
stellv. Gemeinde- wehrlührer	Hr. Manske	290 333	Fax: 290 334

EINWOHNERMELDEAMT & MELDEREGISTER

16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Einwohnermeldeamt		528 528	ema@hohen-neuendorf.de

STANDESAMT HOHEN NEUENDORF

16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Standesbeamtin	Fr. Höhnel	528 120	standesamt@hohen-neuendorf.de
	Fr. Rutter	528 167	standesamt@hohen-neuendorf.de
	Fr. Schünke	528 128	standesamt@hohen-neuendorf.de

POLIZEIWACHE

Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0